

Hunger auf Kunst und Kultur



Die Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ wurde 2003 von Schauspielhaus Wien in Kooperation mit der Armutskonferenz initiiert, um die Türen und Tore zu Kunst & Kultur auch für sozial benachteiligte Menschen zu öffnen. Über 600 Kulturbetriebe in 6 Bundesländern und vier Stadtgemeinden in Niederösterreich haben ein Zeichen der Solidarität gesetzt und unterstützen die Aktion.

Worum geht es?

Auch Menschen mit finanziellen Engpässen haben ein Recht auf Kunst & Kultur. Der **Kulturpass** macht es möglich. Mit diesem Ausweis erhalten sozial benachteiligte Menschen freien Eintritt in zahlreiche kulturelle Einrichtungen.

Die vom Schauspielhaus in Kooperation mit der Armutskonferenz initiierte Aktion „Hunger auf Kunst & Kultur“ versteht sich daher als Projekt, das die Bedeutsamkeit und Zugänglichkeit von Kunst & Kultur für alle Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Wer hat Anspruch?

Zu Gute kommen soll diese Aktion allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können: Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, die Sozialhilfe oder Mindestpension beziehen, Menschen mit Notstandshilfe und Flüchtlinge.

Wo ist der Kulturpass erhältlich?

Diverse soziale und karitative Hilfsorganisationen, Beratungs- und Betreuungsstellen sind für die Ausgabe des Kulturpasses verantwortlich.

Ab sofort können KOBV Mitglieder aus Wien und Niederösterreich diesen Kulturpass in der Verbandszentrale und KOBV Mitglieder aus dem Burgenland bei den Sprechtagen in den Bezirkshauptstätten erhalten.

Wo ist der Kulturpass gültig?

Der Kulturpass gilt bei allen Kultureinrichtungen, die Partner von Hunger auf Kunst und Kultur sind.

Eine aktuelle Liste der Kulturpartner in den jeweiligen Bundesländern finden Sie auf der jeweiligen Seite Ihres Bundeslandes bzw. Stadtgemeinde

(www.hungeraufkunstundkultur.at).

Wie funktioniert die Aktion?

Jede Kultureinrichtung, die Partner der Aktion ist, ermöglicht KulturpassbesitzerInnen einen unentgeltlichen Eintritt. Sie ist für die Finanzierung dieser Karten u.a. durch Spenden von Privatpersonen, Institutionen oder Sponsoren selbst verantwortlich. In jenen Kultureinrichtungen, die über begrenzte Sitzplätze verfügen, sind in der Regel

Kontingente für KulturpassbesitzerInnen vorgesehen. Der/die KulturpassbesitzerIn kann bzw. muss reservieren.

Weitere Info:

Eveline Deutsch-Pummer
Tel.: 01/ 406 15 86 – 10 DW
edp@kobv.at